

Förderziel

Eine saubere Umwelt und eine hohe Lebensqualität haben für die Stadt Gersthofen einen hohen Stellenwert. Die Energiewende im Verkehrssektor trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen. Daher fördert die Stadt den Kauf von S-Pedelecs und Lastenpedelecs im Rahmen ihres Energieleitbildes. Hierdurch sollen die Energieeffizienz gesteigert und Emissionen im Stadtgebiet reduziert werden.

Mit dem Förderprogramm setzt die Stadt Gersthofen eine Reihe bereits initiierten Energie-Fördermaßnahmen fort. Weitere Informationen hierüber sind auf der Homepage der Stadt Gersthofen und im Rathaus erhältlich.

Förderrichtlinie

Die vorliegende Richtlinie regelt die Bedingungen, unter denen eine Förderung beantragt werden kann.

(1) Förderfähige Fahrzeugtypen

- S-Pedelecs: Ein Fahrrad mit Elektrounterstützung, das nach dem Straßenverkehrsgesetz versicherungs- oder zulassungspflichtig ist
- Lastenpedelecs: Fahrräder die mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb ausgestattet sind. Das Lastenpedelec muss für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sein und entweder über einen verlängerten Radstand oder über Transportmöglichkeiten verfügen, die unlösbar mit dem Fahrrad verbunden sind und mehr Volumen oder Gewicht aufnehmen können als ein herkömmliches Fahrrad.

(2) Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt 25% der Anschaffungskosten bzw. der Leasingkosten über 36 Monate (ohne Mehrwertsteuer) bis zu einer maximalen Fördersumme von:

- S-Pedelecs: 300, -- €
- Lastenpedelecs: 300, -- €

(3) Förderempfänger

Antragsberechtigte Förderempfänger sind:

- Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Gersthofen
- Gewerbebetriebe und Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Gersthofen
- Freiberuflich tätige Personen, die in der Stadt Gersthofen gewerbesteuerpflichtig sind
- Gemeinnützig anerkannte Vereine, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz und Wirkungskreis in Gersthofen

Jeder Förderempfänger kann die Fördersumme pro Jahr einmalig abrufen.

(4) Antragstellung

Der Zuwendungsantrag muss schriftlich gestellt werden und kann formlos unter folgender Adresse eingereicht werden:

Stadtwerke Gersthofen
Sachgebiet Energie
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen

Dem Antrag sind folgende Angaben und Nachweise beizufügen:

- Name und Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- Kaufbeleg des Pedelecs (nicht älter als der Beginn des Förderprogramms)
- Kontodaten des Antragstellers

Nach Prüfung der vollständig eingereichten Unterlagen und beim Vorliegen der Voraussetzungen erteilt die Stadt eine Förderzusage und zahlt den Betrag aus.

(5) Rechtsanspruch

Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Gersthofen. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist der Antragsteller verpflichtet, die Fördergelder umgehend zurückzuzahlen.

(6) De-minimis-Beihilfe

Der Zuschuss wird – ausgenommen sind Privatpersonen im Falle einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit - als sogenannte De-minimis-Beihilfe gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013) vergeben.

De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraums von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000,- € nicht überschreiten. Daher ist von der Antragstellerin/vom Antragsteller eine De-minimis-Erklärung auszufüllen, die den Antragsunterlagen beizufügen ist.

(7) Inkrafttreten und Befristung

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2018 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Sie gilt für alle Anträge, die in diesem Zeitraum bei der Stadt Gersthofen vollständig eingegangen sind. Sofern die haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel aufgebraucht sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.



Michael Wörle

*Erster Bürgermeister
Stadt Gersthofen*



Manuel Sutter

*Energie- und Klimamanager
Stadtwerke Gersthofen*